

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 4

Artikel: Der Marshallplan und die Gewerkschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiteilung Europas zweifellos ein grosses Hindernis dar. Um so mehr wird man darauf bedacht sein müssen, die Durchführung in gute und vertrauenswürdige Hände zu legen. Auch werden die beteiligten Länder vor keiner Anstrengung zurückschrecken dürfen, die die Verwirklichung des Pariser Programms erfordert. Ohne engstes Einvernehmen mit den zur aktiven Mitarbeit bereiten Organisationen der Arbeiterschaft wäre ein Erfolg von vornherein in Frage gestellt. Auch dann noch bleibt das Gelingen von vielen Ungewissheiten umgeben. Aber die Marshallhilfe ist für das zerrüttete Europa der erste grosse Lichtblick seit Kriegsbeendigung, weil es der erste grosse Versuch ist, den wirtschaftlichen Verfall aufzuhalten und eine Entwicklung einzuleiten, die die gequälte Menschheit wieder mit grösserer Zuversicht als bisher in die Zukunft blicken lässt.

E. Weckerle.

Der Marshallplan und die Gewerkschaften

Wir geben nachstehend die von der internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 9. und 10. April 1948 in London einstimmig angenommene Erklärung zum Europäischen Hilfsplan wieder und ergänzen damit die Dokumentation zum Marshallplan, die in der Dezemberrnummer 1947 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» begonnen wurde und mit dem Artikel der vorliegenden Nummer fortgesetzt wird.

G. B.

1. Als verantwortliche Vertreter der freien und demokratischen Gewerkschaften in den am europäischen Hilfsplan beteiligten Ländern haben wir in zweitägigen Beratungen zu Fragen Stellung genommen, die sich auf unsere Aufgaben beim Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft mit Hilfe der Vereinigten Staaten beziehen.

2. Wir haben diese Frage in voller Kenntnis der Tatsache geprüft, dass die vollständige Erfüllung des Hilfsplanes die wirksame Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen der beteiligten Länder erfordert. Wir bekunden weiter unseren ernstesten Wunsch, andere Länder in den Rahmen des europäischen Erholungsprogramms einbezogen zu sehen. Wir weisen mit Entschiedenheit jede Politik der Blockbildung «Osten gegen Westen» zurück.

3. Die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um jedem Land den grösstmöglichen Beitrag zur allgemeinen Wiederherstellung der europäischen Wirtschaftsstruktur zu ermöglichen, werden für alle Völker gesteigerte Anstrengungen und Opfer bedeuten. Die Annahme dieser Verpflichtungen ist eine notwendige Bedingung für die Teilnahme an der gemeinsamen Aufgabe, die den europäischen Nationen durch den drohenden Zusammenbruch ihrer Wirtschaftssysteme auferlegt ist.

4. Die auf unserer Konferenz vertretenen Gewerkschaften erklären sich entschieden für die Unterstützung des Hilfsplanes. Sie stellen fest, dass sie zur Schaffung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bedingungen beitragen müssen, die für die Sicherung der Prinzipien freier Bürgerrechte und demokratischer Institutionen unerlässlich sind und die allein eine fortschreitende Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sicherzustellen vermögen.

5. Die Konferenz hat unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen die Verwaltungsform und die Methoden geprüft, die bei der Zuteilung der finanziellen Mittel und Güter Anwendung finden sollen, welche Regierung und Volk der Vereinigten Staaten den europäischen Nationen im Geiste menschlicher Brüderlichkeit und internationalen guten Willens zur Verfügung stellen wollen. Ohne amerikanische Hilfe sieht die Konferenz nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten auf dem Wege zur Wiederherstellung des europäischen Wirtschaftssystems auf einer sich selbst erhaltenden Grundlage sowie einer baldigen Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen den europäischen Staaten und mit der übrigen Welt voraus.

6. Die Konferenz hat die Grundlagen der gegenwärtigen amerikanischen Vorschläge geprüft und sich davon überzeugt, dass das amerikanische Hilfsangebot keine unannehmbaren Bedingungen enthält und dass es insbesondere keine Eingriffe in die internen Angelegenheiten irgendeines der teilhabenden Staaten geben wird.

7. Die Konferenz ist weiters davon überzeugt, dass die Probleme, die sich aus der Ausweitung der Produktionsanstrengungen und der Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen Stromes von Gütern und Leistungen zwischen Europa und dem Rest der Welt, insbesondere zum amerikanischen Kontinent und von ihm, ergeben, die Ausgestaltung des multilateralen Handels und die Wiederherstellung des Gleichgewichts von Export und Import zwischen Europa und dem amerikanischen Kontinent gebieterisch erfordern.

8. Als Delegierte von Arbeiterorganisationen verpflichten wir uns daher und rufen deren Mitglieder auf, allen Massnahmen ihre vollste Unterstützung zu leihen, die jedes Land zur Erfüllung der Bedürfnisse jedes einzelnen nationalen Produktionsprogramms ergreifen muss. Die einzelnen nationalen Produktionsprogramme der wirtschaftlichen Erneuerung und Modernisierung werden in der Entfaltung dieser Tätigkeiten auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dort wechselseitige Hilfe leisten, wo sie nationale Grenzen überschreiten.

9. Die Konferenz hat die Einsetzung einer gemeinsamen Repräsentativkörperschaft zur Aufrechterhaltung dauernder Beziehungen mit dem von den Regierungen der beteiligten Länder zu errich-

tenden Verwaltungsapparat besprochen, der die in der Durchführung des Hilfsplanes von Zeit zu Zeit gemachten Fortschritte überprüfen soll. Die Konferenz hat beschlossen, dieser gemeinsamen Körperschaft den Namen « Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss für den Europäischen Hilfsplan » zu geben. Er wird allen echten Gewerkschaftsverbänden offenstehen, die sich später dafür entscheiden sollten, an den von uns in die Hand genommenen gemeinsamen Arbeiten teilzunehmen.

10. Die Konferenz hat diesen Ausschuss beauftragt, die Gewerkschaften in den teilnehmenden Ländern über die Entwicklung in der Durchführung des Hilfsprogramms auf dem laufenden zu halten und über den Fortschritt zu informieren, den jedes einzelne Land in der Erfüllung seines nationalen Produktionsprogramms macht. Es wird die Pflicht des Ausschusses sein, eine weitere Tagung der Konferenz zusammenzuberufen, falls die Ereignisse dies wünschenswert machen sollten.

11. Die Konferenz ist einmütig der Ansicht, dass die Gewerkschaftsbewegung jedes der Teilnehmerländer versuchen soll, mit ihrer Regierung in bezug auf die Verwaltung der nationalen Produktionsprogramme engen Kontakt zu halten. Schliesslich hält es die Konferenz für unerlässlich, dass die Gewerkschaftsbewegung mit der Arbeit der Konferenzen der teilhabenden Regierungen verbunden sein soll.

12. Beim Abschluss ihrer Arbeit bekräftigt die Konferenz ihre Ueberzeugung, dass die Arbeiterorganisationen, die sie vertritt, zur Erfüllung neuer und grosser Aufgaben aufgerufen werden. Diese Aufgaben sind in Einklang mit den Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Die hohen Ziele, die die Charta setzt, bestehen in der Schaffung von Bedingungen der Stabilität und der guten Beziehungen zwischen den Nationen, in der Verbesserung des Lebensstandards, in der Schaffung der Vorbedingungen für die Vollbeschäftigung, für den Fortschritt und die progressive Entwicklung in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung.

13. Die Konferenz richtet an die arbeitenden Menschen in allen Ländern den Appell, sich an dem Streben zur Ueberwindung aller Probleme zu beteiligen, die der Krieg als Erbschaft hinterlassen hat.

14. Die Konferenz erklärt, dass nur durch die ehrliche und loyale Zusammenarbeit aller Völker die wirtschaftliche Gesundung der Welt hergestellt werden kann. Sie bekräftigt, dass es keine politische Stabilität und keinen dauerhaften Frieden ohne die wirtschaftliche Gesundung der Welt geben kann.

15. Die Konferenz begrüsst die Initiative der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, die eine vollkommene Einheitlichkeit der Auffassungen bei der Schaffung des Hilfsprogramms bewiesen hat.